

Beschluss-Protokoll

über die 33. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 im
Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-
Schwanheim

Beginn: 18:08 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Verwaltung	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Fuchs, Teja
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja ab 19:15 Uhr TOP 16 bis einschließlich TOP 17
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordneter	Uhde, Joachim ab 18:49 Uhr TOP 16
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Castellanos, Peter bis 19:40 Uhr
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah bis 19.00 Uhr
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Krapp, Michael
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Boeddinghaus, Harald
Stadtverordnete	Boeddinghaus, Katja

Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordnete	Ottofrickenstein-Ripper, Barbara
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtrat	Knapp, Manfred

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Penteker, Matthias

vom Magistrat:

Bürgermeisterin	Klein, Christine
Erster Stadtrat	Daum, Frank
Stadtrat	Eschborn, Thorsten
Stadtrat	Roeder, Oliver bis 19:40 Uhr
Stadtrat	Seibert, Hans
Stadtrat	Stühling, Ralph bis 19:40 Uhr

vom Magistrat entschuldigt:

Stadtrat	Born, Peter L.
Stadträtin	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Scharff, Andreas

vom Ortsbeirat:

Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad
Verwaltung	Jost, Heike
Schriftführerin	Claus, Andrea

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Bzgl. der Tagesordnung teilt **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** mit, den Änderungsantrag der BfB-Fraktion bzgl. „Reduzierung der Personalkosten und Berücksichtigung im Haushaltssicherungskonzept“ (alt TOP 16.I.1) vorzuziehen und unter TOP 16.a.1 zu behandeln. Einwände bestehen im Gremium hierzu nicht.

Weiter Änderungen gibt es zur Tagesordnung nicht.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Es liegen keine Anzeigen einer persönlichen Erklärung vor.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Zum Ende der Wahlperiode bedankt sich **Bürgermeisterin Klein** bei den Stadtverordneten für das ehrenamtliche Engagement als Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerin.

Punkt 2) Zuschüsse über 2.500 € an Bensheimer Institutionen, Vereine und Jugendgruppen im Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bensheimer Institutionen, Vereinen und Jugendgruppen die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse zu gewähren.

Die Verrechnung erfolgt auf den Kostenstellen 35020001, 35060001 und 35080001.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 3) TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Die Aussetzung der Investitionsförderrichtlinien wird für den vorliegenden Zuschussantrag aufgehoben.

Es wird beschlossen, dem TSV Auerbach einen städtischen Zuschuss zu den Kosten für den Bau einer PV-Anlage zu gewähren. Zu den ungedeckten Gesamtkosten von 26.947,24 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien auf 4.042,09 € festgesetzt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 beim Projekt I-35062501 veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 4) Freiwillige Feuerwehr Schwanheim e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Die Aussetzung der Investitionsförderrichtlinien wird für den vorliegenden Zuschussantrag aufgehoben.

Aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit der Anschaffung (Erfüllung der Pflichtaufgabe Sicherstellung des Brandschutzes) wird beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr Schwanheim einen städtischen Zuschuss zu den Kosten für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges zu gewähren. Zu den ungedeckten Gesamtkosten von 70.000,00 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien auf 7.000,00 € festgesetzt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 beim Projekt 1-35022501 veranschlagt.

Aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit der Anschaffung (Erfüllung der Pflichtaufgabe Sicherstellung des Brandschutzes) wird weiterhin beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr Schwanheim einen städtischen Zuschuss für den feuerwehrtechnischen Ausbau des Mannschaftstransportfahrzeuges in Höhe von 12.000 € zu gewähren. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsnummer „I-14022503“ zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 5) Zukünftige Unterbringung der Verwaltung - Prüfung und Gegenüberstellung verschiedener Szenarien und Prüfung einer möglichen Kostenreduzierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zur zukünftigen Unterbringung der Stadtverwaltung inklusive Eigenbetriebe zu prüfen und eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Dabei sind insbesondere die baulichen, finanziellen und organisatorischen Auswirkungen zu bewerten.

Dabei sind sowohl die Sanierung des bestehenden Rathauses, als auch alternative Standorte zu bewerten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 6) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BW 66
"Photovoltaikanlage - An der Hartbrücke" in Bensheim**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BW 66 „Photovoltaikanlage – An der Hartbrücke“ in Bensheim, in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 7) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 66 "Photovoltaikanlage - An der Hartbrücke"

Hier:

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen**
- 4. Beschluss der Beantragung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlage an der Hartbrücke“ mit Stand vom 20. Februar 2025 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlage an der Hartbrücke“, Stand September 2025, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2), wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand September 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 25.07.2025 (Anlage 3e) und der dazugehörigen Anlagen (Anlagen 3a bis 3d) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlage an der Hartbrücke“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Nach Erteilung der Genehmigung ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 8) Bebauungsplan BW 66 "PV-Anlagen an der Hartbrücke"

Hier:

1. **Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 2. **Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
-

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans, Stand 20. Februar 2025, entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan BW66 „Photovoltaikanlage – An der Hartbrücke“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Standes September 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4), der Umweltbericht (Anlage 4g) und die dem Bebauungsplan beigefügten Anlagen (Anlagen 4a bis 4f) werden gebilligt.
3. Nach der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 9) 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 67 "Photovoltaikanlage - Kührhachwiesenäcker"

hier:

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**
- 2. Beschluss des Entwurfs (Planzeichnung)**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen (Entwurf)**
- 4. Beschluss der Durchführung der öffentlichen Beteiligung nach §3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage-Kührhachwiesenäcker“ entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage-Kührhachwiesenäcker“, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Januar 2026 (Anlage 2) beschlossen und die Begründung in der Fassung vom Januar 2026 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2025 (Anlage 4) und der weiteren Anlagen (Anlage 3.1 bis 3.5) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage-Kührhachwiesenäcker“ wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 10) Betr.: Bebauungsplan BW 67 „Photovoltaikanlage -
Kühruhlachwiesenäcker“**

hier:

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**
- 2. Beschluss des Entwurfs (Planzeichnung, textliche
Festsetzungen)**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie
der dazugehörigen Anlagen (Entwurf)**
- 4. Beschluss der Durchführung der öffentlichen Beteiligung
nach §3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß §1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage-Kühruhlachwiesenäcker“ entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage-Kühruhlachwiesenäcker“, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Januar 2026 (Anlage 2 und 3) beschlossen und die Begründung in der Fassung vom Januar 2026 (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2025 (Anlage 5) und der weiteren Anlagen (Anlage 4.1 bis 4.8) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

- Punkt 11) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BW 56 "Ecke Wormser Straße/Moselstraße"; Hier:**
1. Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages
2. Zuweisung der Zuständigkeit an den Magistrat
-

Beschluss:

1.

Es wird beschlossen, den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 56 „Ecke Wormser Straße/Moselstraße“ vom 14.05.2019 um die nachfolgenden Nutzungen zu ergänzen und zu ändern:

- Wohnen
- der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und Speisewirtschaften
- Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Anlagen für Verwaltung
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

Die im vorbezeichneten Durchführungsvertrag bisher vertraglich geregelten Nutzungen (Bäckerei mit Café/Eisdiele) und die übrigen Vereinbarungen verbleiben durch die Ergänzung der Nutzungen unberührt.

2.

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird auf Grundlage der Beschlussfassung zu Ziffer Nr. 1 ermächtigt, die Ergänzungen und Änderung im Durchführungsvertrag umzusetzen. Darüber hinaus wird der Magistrat im Zuge von Baugenehmigungsverfahren ermächtigt, auf der Grundlage des geänderten und ergänzten Durchführungsvertrages, Entscheidungen herbeizuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 12) 3. Änderung des Bebauungsplanes BA 15 "Dorfmühle" in Bensheim-Auerbach
hier:**

- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03.04.2025**
- b) Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) Beschlussfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes BA 15 "Dorfmühle" in Bensheim-Auerbach als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

- a) Der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2025 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BA 15 „Dorfmühle“ in Bensheim-Auerbach wird hiermit aufgehoben.
- b) Gemäß § 1 Abs.7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom 13.02.2025 entsprechend den in der als Anlage (3) beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- c) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes BA 15 „Dorfmühle“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlagen 4 und 5) wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung von Juli 2025 beschlossen. Die Begründung in der Fassung von Juli 2025 (Anlage 6) einschließlich der dazugehörigen Anlagen wird gebilligt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 13) Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beschluss:

Die Teilnahme der Stadt Bensheim an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird beschlossen.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist die Maßnahme „Sanierung der Leichtathletiklaufbahn im Weiherhausstadion“ über das Förderportal des Bundes anzumelden sowie im Falle einer positiven Entscheidung des Fördermittelgebers der Zuschussantrag zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 14) Vorlage des Beteiligungsberichtes 2025 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2025 nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 15) Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bezüglich "Bürgerzugang Ratsinformationssystem"

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.
Die Erfahrungen anderer Kommunen sollen eingeholt werden, um einen reibungslosen Start zu ermöglichen.
Mögliche Kosten und Modalitäten sollen dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung im Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Stadtverordneter Uhde nimmt an der Sitzung teil.

Stadtverordnete Hoeller verlässt die Sitzung.

Stadtverordnete Marquardt nimmt an der Sitzung teil.

Stadtverordneter Castellanos verlässt die Sitzung.

Punkt 16) Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Punkt 16.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2026 und Berücksichtigung im Haushaltssicherungskonzept"

Beschluss:

1. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Jahr 2026 um 1,5 Mio. Euro reduziert.
2. Im Haushaltssicherungskonzept werden jeweils 2,5 Mio. Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2027 und folgende reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 4 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.a.1) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Reduzierung (alt 16 I.1) der Personalkosten und Berücksichtigung im Haushaltssicherungskonzept"

Beschluss:

1. Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2026 um 1,5 Mio. Euro reduziert.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Stellenbesetzungssperre für 6 Monate festgesetzt. Dazu soll es Ausnahmen geben, die durch den Magistrat festgesetzt werden.
3. Im Haushaltssicherungskonzept werden jeweils 1,5 Mio. Euro Personalaufwendungen für die Jahre 2027 und folgende reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 3 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.b) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Forderung an die oberste Kommunalaufsicht, den Konsolidierungszeitraum auf 10 Jahre zu erhöhen"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim fordert die oberste Kommunalaufsicht in Hessen auf, den Konsolidierungszeitraum für die Bensheimer Finanzsituation auf 10 Jahre festzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.c) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Reduzierung des Liquiditätskredites und der Zinsaufwendungen"

Beschluss:

1. Der Liquiditätskredit wird von 25 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro reduziert.
2. Die dadurch nicht anfallenden Zinsaufwendungen werden im Ergebnishaushalt reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 3 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.d) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Streichung Realisierungswettbewerb Marktplatz der Zukunft"

Beschluss:

Der Realisierungswettbewerb Marktplatz der Zukunft in Höhe von 200.000 Euro wird bis auf weiteres gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 16.e) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Streichung Mastleuchte Festplatz Berliner Ring"

Beschluss:

Der Betrag von 60.000 Euro für die Mastleuchte Festplatz Berliner Ring wird gestrichen, Seite 406, 8428534.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 16.f) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Verkauf von Ökopunkten"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, 75 % der Ökopunkte vom Ökopunktekonto der Stadt Bensheim zu verkaufen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 9 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.g) Aktualisierter Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Haushaltssicherungskonzept"

Anmerkung: Auf Antrag von **Stv. Apfel (BfB-Fraktion)** erfolgt die Einzelabstimmung.

Beschluss:

1. Im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2027-2029 wird mit folgenden Hebesätzen für die Grundsteuer B gerechnet:

2027 900 Punkte
2028 850 Punkte
2029 850 Punkte

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

2. Im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2027-2029 wird für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von 600 Punkte angesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 9 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.h) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Mittel für Kinder- und Jugendpark Taunusanlage"

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt mit der Ergänzung (**fett gedruckt**)

Beschluss:

1. Für einen Kinder- und Jugendpark in der Taunusanlage werden im Haushalt 60.000 Euro im Budget 60 eingestellt. **Der Ansatz von 60.000,00 EUR im Budget 60 ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.**
2. Der Punkt 2 des gefassten Grundsatzbeschlusses (= Zunächst soll von dem Interessenten die vorgelegte Konzeption konkretisiert werden und eine Schätzung über die Kosten von Bau und Betrieb erfolgen.) aus der STVV vom 02.06.2022 ist als erstes umzusetzen. Die Verwaltung soll hierbei unterstützend tätig werden.
3. Die Gremien sind über die Ergebnisse / Sachstand zur Sitzung der STVV am 17.09.2026 zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16.i) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Deckelung der bereinigten ordentlichen Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung"

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Ergebnishaushalt die bereinigten ordentlichen Aufwendungen (ohne Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer-, Solidaritäts- und Heimatumlage) auf den Stand des Haushaltsjahres 2025 zu deckeln.

Die Summe der bereinigten ordentlichen Aufwendungen wird für die Haushaltsjahre 2026, 2027, 2028 und 2029 auf maximal **86.886.574 €** festgelegt (vgl. Vorbericht Haushaltsplan, Seite 20-21).

Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist nur zulässig, sofern

- eine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung für die Stadt Bensheim besteht oder
- eine vertragliche Unabweisbarkeit nachgewiesen wird oder
- andernfalls eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eintritt.

Die Freigabe zusätzlicher Mittel erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Beschluss wird gefasst mit: 6 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.j) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Punkt 16.j.1) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zum Antrag der BfB bezüglich "Hebesatzsatzung der Gewerbesteuer"

Beschluss:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 450 Punkte für das Jahr 2026 festgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.j.2) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Änderung der Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer"

Beschluss:

Die Gewerbesteuer wird um 10 Punkte auf 400 Punkte erhöht. Das sind nur 10 Punkte, die uns aber helfen werden, die Grundsteuer B zu reduzieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.j.3) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Änderung der Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B - Reduzierung auf 900 Punkte"

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird um 100 Punkte auf 900 Punkte reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 4 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.j.4) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Hebesatzsatzung"

Beschluss:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2026 auf 950 Punkte gesenkt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.j.5) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

Punkt 16.k) Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

- a) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
- b) Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029
- c) Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept

Anmerkung:

Es erfolgt die Einzelabstimmung. Die Beschlussfassung erfolgt inklusiv der beschlossenen Änderungen. Die Änderungen sind bereits eingearbeitet.

Beschluss:

a.)

Dem vom Magistrat festgestellten Entwurf der **Haushaltssatzung** sowie dem **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (sh. zusammengefasste Änderungsliste, Stand 09.02.2026) zugestimmt. Gemäß § 94 i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	129.110.792,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	144.600.963,00 EUR
(Ordentliches Ergebnis	- 15.490.171,00 EUR)
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.050,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.100,00 EUR
(Außerordentliches Ergebnis	- 46.050,00 EUR)
mit einem Fehlbedarf von	- 15.536.221,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 12.689.858,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.069.650,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.226.888,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	998.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.723.000,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 25.572.096,00 EUR

festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **998.000 EUR** festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem **Hessischen Investitionsfonds** in Höhe von **998.000 EUR** enthalten.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.449.312 EUR** festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2026 zur **rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen**, wird auf **25.000.000 EUR** festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu entnehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

b.)

Dem **Investitionsprogramm** für die Jahre 2025 bis 2029 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** (Anlage 2 zum Haushaltsplan 2026) wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 16.I) Stellenplan

Punkt 16.I.1) Änderungsantrag der Grünen Fraktion bzgl. "Stellenplan 2026"

Anmerkung: Der Änderungsantrag wird durch **Stv. Wüstner** (Grünen Fraktion) mündlich in der Sitzung gestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sachbearbeiterstelle im Team Touristik und Wirtschaftsservice nicht zusätzlich zu schaffen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.I.2) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Stellenplan 2026"

Beschluss:

Zur Kompensation der zusätzlichen Planstelle nach EG 9a im Stellenplan der Beschäftigten im Team Tourismus und Wirtschaftsservice werden folgende Änderungen vorgenommen:

Stellenplan der Beamten, Team Liegenschaftsmanagement, Sachbearbeiterin A 11: Anbringung eines KW-Vermerks

Stellenplan der Beschäftigten: Team Liegenschaftsmanagement, Sachbearbeiter EG 9c: Anhebung der Planstelle nach EG 10

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig angenommen.

**Punkt 16.I.3) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
(alt 16.I.2)**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt inklusiv der beschlossenen Änderungen des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bzgl. "Stellenplan 2026" (TOP 16.I.2)

Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 16.I.4) Änderung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
(alt 16.I.3)**

Beschluss:

Die vorgelegte Änderung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Stadtverordneter Uhde verlässt die Sitzung

Die Sitzung wird um 20:38 Uhr unterbrochen und um 20:44 Uhr fortgesetzt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz übernimmt die Sitzungsleitung.

- Punkt 17) Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch; Hier:**
- A) Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes**
 - B) Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Lorsch**
 - C) Beantragung einer Zielabweichung gemäß § 6 Raumordnungsgesetz**
-

Beschluss:

A)

Der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Stadt Lorsch entsprechend der Verwaltungsvereinbarung wird unter der Bezeichnung „Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch“ gemäß Anlage 1 zugestimmt.

B)

Der Verwaltungsvereinbarung über die kooperative Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen den Städten Bensheim und Lorsch wird in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 2 zugestimmt.

C)

Der gemeinsamen Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz für die Darstellung eines Vorranggebietes Industrie und Gewerbe wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Stadtverordnete Marquardt verlässt die Sitzung

Punkt 18) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO VE 10 "An der Wasserhölle" in Bensheim

Hier:

- a) Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung der Begründung nebst Anlagen (Vorentwurf)**
- c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

- a) Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO VE 10 „An der Wasserhölle“, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Dezember 2025 (Anlage 1) beschlossen.
- b) Die Begründung (Anlage 2) nebst Anlagen (Anlagen 2 a bis 2 c) wird gebilligt.
- c) Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO VE 10 „An der Wasserhölle“ werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 19) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 10 "An der Wasserhölle" in Bensheim

- a) Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung der Begründung nebst Anlagen (Vorentwurf)**
- c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

- a) Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BO VE 10 „An der Wasserhölle“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der

Planzeichnung, wird in der Fassung vom Dezember 2025 (Anlage 1 und 2) beschlossen.

- b) Die Begründung mit Stand Dezember 2025 (Anlage 3) nebst den dazugehörigen Anlagen (Anlagen 3 a bis 3 g) werden gebilligt.
- c) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 20) Vorhabenbezogener Bebauungsplan" BA 21 Darmstädter Straße/ Franz-Schubert-Straße - 2. Änderung"

- 1. **Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB**
- 2. **Beauftragung der Verwaltung zur Ausarbeitung des Durchführungsvertrags und des Satzungsbeschlusses**

Anmerkung: **Stadtverordneter Fuchs** nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

- 1. Gemäß §1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans, Stand Juli 2025, entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Abwägung den Durchführungsvertrag und die Unterlagen zur Satzungsfassung auszuarbeiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 21) Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Bauturbo in Bensheim"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 22) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Raddirektverbindung Zwingenberg - Bensheim - Heppenheim"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 23) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Wegfall einer Bushaltestelle in Auerbach ohne Beteiligung des Ortsbeirats Auerbach"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 24) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Projekt Vermiete doch an die Stadt"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 25) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Städtische Entwicklung zwischen Saarstraße und Brückweg"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 26) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Fehlende Antworten des Kreises Bergstraße auf Fragen zur Heimaufsicht"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 27) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Integriertes Vorreiterkonzept Masterplan Klimaschutz II"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 28) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 29) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 30) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Nutzung des Haus Michael am Marktplatz"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 31) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Kinderstadtplan"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 32) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Windkraft"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 33) Anfrage der Grüne-Fraktion bezüglich "Migration SAP/ekom21"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 34) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Gewerbegebiet Riedwiese BW 62"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 35) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Erläuterungsbericht Fa. Schweiger + Scholz zum Regionalplan Südhessen"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 36) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Haushaltsberatungen 2026"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 37) Information über den aktualisierten Sachstand Endlagersuche Atommüll

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 38) Ringelband-Stiftung
hier: Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2024**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 39) Stellungnahme der Stadt Bensheim im Beteiligungsportal
bezüglich der Offenlage nach § 10 in Verbindung mit § 27 Abs. 1
und 3 Raumordnungsgesetz im Rahmen der Aufstellung des
Regionalplanes Südhessen**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

.....
Christine Deppert
Stv. Vorst.

.....
Andrea Claus
Schriftführerin

.....
Heiko Moritz
Stell. Stv. Vorst.